

Dr. Alexander Mayer  
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth  
Tel.: 0172 / 98 34 175  
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

## Rundbrief des Stadtheimatpflegers Nr. 77

10. Juni 2013

(update v. 14.07.13)

### Petition auf Erhalt des Festsaals in der Denkmalstadt Fürth

Die Stadt Fürth genehmigte am 24. Mai 2013 den Abriss des denkmalgeschützten Parkhotel-Festsaals. Dies geschah entgegen der fachlichen Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Empfehlung des Landesdenkmalrates Bayern.

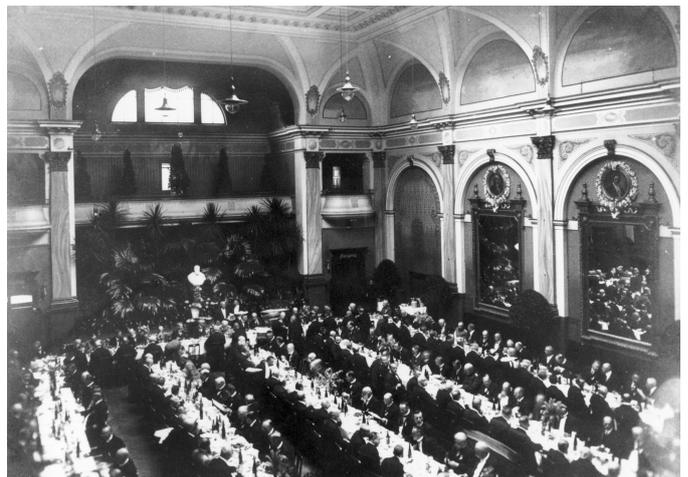
Aus Protest habe ich eine Petition an den Landtag gestellt und eine begleitende Internet-Petition gestartet:

**Ziel der Petition ist es, eine Rücknahme der Abbruchgenehmigung und die Integration des Festsaals in das geplante Einkaufszentrum zu erreichen.**

Direktlink zur Petition:

<http://www.change.org/de/Petitionen/kein-abbruch-des-historischen-festsaaals-in-f%C3%BCrth-bayern>

Die Petition wird von zahlreichen Organisationen unterstützt und teilweise auf die jeweilige Startseite gesetzt (Links siehe ganz unten): Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Internationaler Rat für Denkmalpflege ICOMOS, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Denkmalnetz Bayern, Bürgerinitiative Bessere Mitte Fürth, Verein Geschichte für Alle e.V., Altstadtfreunde Nürnberg e.V. sowie „Wir sind Fürth e.V.“



Der Festsaal des Parkhotels bei einem Besuch des letzten Bayerischen Königs Ludwig III. im Jahre 1915. Vier Jahre später gab es keine Monarchen in Deutschland mehr, an gleicher Stelle tagte der Arbeiter- und Soldatenrat. (Foto: Urheber unbekannt, identischer Abzug im Stadtarchiv Fürth, Signatur A 6906)

Auf Empfehlung des Organisationsteam von change.org habe ich nun einen Großteil der Beschreibung zum Verfahrensablauf von dort in den vorliegenden Rundbrief ausgelagert:

## Was bisher geschah:

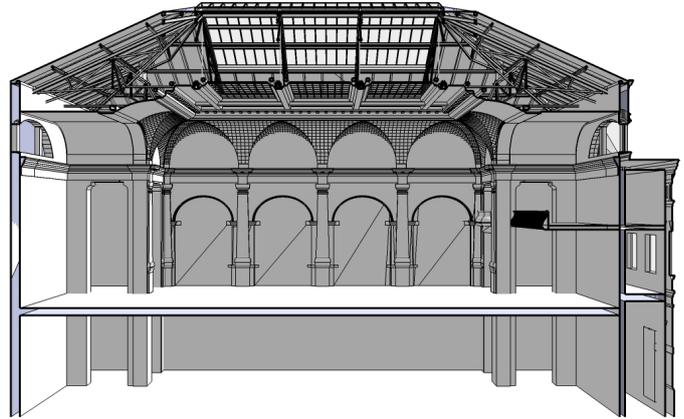
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bestätigte mit einer ausführlichen Stellungnahme vom 24. November 2011 ausdrücklich die Denkmaleigenschaft des Saales. Demnach steht das Fürther Festsaalgebäude exemplarisch für diesen Bautyp der Gründerzeit:

*„Trotz aller Veränderungen handelt es sich bei dem Festsaalgebäude um eine der selten erhaltenen, künstlerisch anspruchsvoll in Formen der Neurenaissance gestalteten Bauten des späten 19. Jahrhunderts, der beispielhaft die Entwicklung großstädtischer Architektur veranschaulicht. [...] Hervorzuheben ist darüber hinaus die Tragwerkkonstruktion des Saales. Den beiden Planern gelang es, einen stützenfreien Raum mit großer Spannweite zu schaffen“.* Die Eisenkonstruktion mit den Glasoberlichtern von 1887/88 und die reich verzierte Stuckdecke sind erhalten geblieben, wenngleich die Decke derzeit mit Spanplatten abgehängt ist.

Im Investorenauswahlverfahren wurde den Bewerbern auf einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 16. März 2011 als städtebauliche Vorgabe ausdrücklich mitgeteilt, dass die Beachtung des Denkmalschutzes „*zwingende Vorgabe*“ ist, womit mehr als nur die selbstverständliche Beachtung des Denkmalschutzgesetzes gemeint war. Im Juli 2011 fiel die Wahl einmütig auf den Investor MIB, Berlin (A. Mayer 08.07., BI Besere Mitte 11.07., Projektbeirat 14.07., Wirtschafts- und Bauausschuss 25.07., Stadtrat 27.07.).

Der jetzige Investor sah die Einbeziehung des Festsaals ursprünglich vor, wie die Bewerbungsunterlagen vom 1. Juli 2011 belegen. Obwohl andere Investoren den Saal sehr wohl als erhaltenswert und nutzbar einstufen, auch entsprechende Konzepte vorlegten, kündigte MIB jedoch Anfang Juli 2011 an, den Festsaal beseitigen zu wollen. Auf Nachfrage wurde eine nochmalige Prüfung der Integration des Festsaals in das Einkaufszentrum zugesagt. Im März 2012 kündigte der Investor jedoch ohne weitere Begründung den Abriss an.

Stadtbaurat Joachim Krauß – Chef der Unteren Denkmalschutzbehörde - teilte dementsprechend schon in der Stadtratssitzung vom 28. März 2012 mit, dass *„man sich in diesem Fall auch über den zu erwartenden Widerstand des Landesamts für Denkmalpflege hinwegsetzen“* und den Abriss des Saales genehmigen werde. Weit im Vorfeld – fast ein Jahr vor Einreichung des konkreten Abrissantrages – hat damit der



Festsaal im Schnitt, man beachte die Deckenkonstruktion. Zeichnung: Klaus Heller.



Dach in Stahlfachwerk (von der Anmutung ähnlich Festsaal), Covent Garden, London. Foto: A. Mayer

Chef der Unteren Denkmalschutzbehörde ganz offensichtlich ohne Prüfung der genauen Voraussetzungen zu erkennen gegeben, dass die Abbruchgenehmigung erteilt werde. Damit wurde das Ergebnis der vorgeschriebenen Abwägung vorweggenommen und deutlich gemacht, dass eine ernsthafte, ergebnisoffene Abwägung von vorneherein nicht vorgesehen war und dementsprechend auch nicht vorgenommen wurde. Das Denkmalnetz Bayern hat sich bereits mit Schreiben vom 31. Mai / 1. Juni 2012 an Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und an den Investor gewandt und um die Erhaltung des Festsaals gebeten. Bedauerlicherweise erhielt das Denkmalnetz von keiner der beiden Seiten eine Antwort.

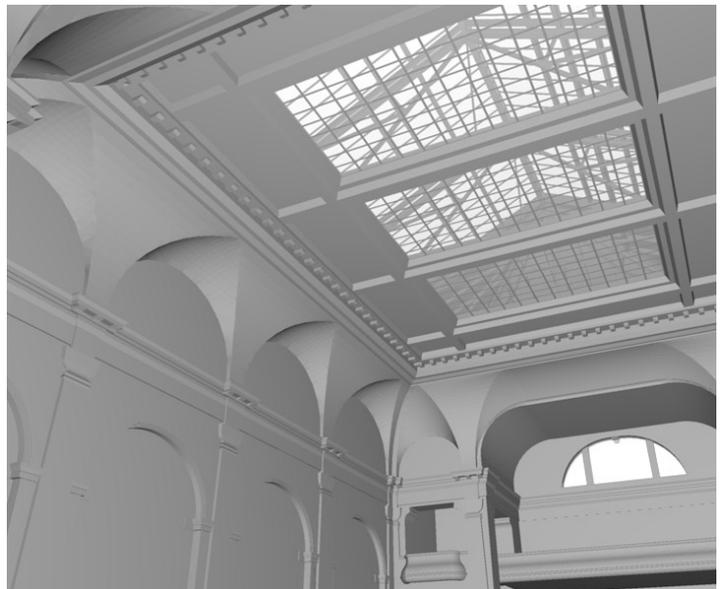
Anfang Januar 2013 stellte der Investor MIB den Antrag auf Abriss des Festsaals. Das Landesamt für Denkmalpflege lehnte den Abriss mit Schreiben vom 29. Januar 2013 ab (AZ: A III/Wa-kp) und verwies darin auch auf die rechtlichen Implikationen, denen zufolge im gegebenen Fall eine Abbrucherlaubnis bei Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung und der Gesetzeslage von der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Fürth) versagt werden müsse. Ich selbst lehnte den Abriss ebenfalls mit Schreiben vom 13. Februar 2013 ab.

Der Landesdenkmalrat unterstrich in seiner Sitzung vom 17. Mai 2013 die Bedeutung des Festsaals und empfahl seine Einbeziehung in den Einkaufsschwerpunkt.

**Nur eine Woche später – am 24. Mai 2013 – erteilte die Stadt die Genehmigung zum Abriss** (Aktenzeichen 2013/0001/324/EA/S WI).

Bemerkenswert ist außerdem, dass der Abbruch nicht von einer Abwägung im projektbezogenen Bebauungsplan begleitet wird, sondern darin die Abwägung alleine dem Baugenehmigungsverfahren zugewiesen wird. Dies entspricht nicht den Anforderungen an einen Bebauungsplan, wie sie zum Beispiel der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Urteil v. 22. Juli 2008 (Vf. 11-VII-07 – EzD 1.2 Nr. 6 – Kaltenbrunn) definiert hat.

Für mich als juristischen Laien entsteht der Eindruck, dass hier rechtsmissbräuchlich die Abrissgenehmigung vom Bebauungsplanverfahren abgekoppelt wird, um die Klagemöglichkeiten zu reduzieren, wie es in der Abrissgenehmigung auch angedeutet wird.



Saal mit Dach, wie es nach Entfernung der Einbauten aussehen würde.  
Zeichnung: Klaus Heller



Die Stuckdecke ist abgehängt, das Glasdach verdeckt, beides jedoch erhalten. Foto: A. Mayer

Obwohl im Bebauungsplan keine Abwägung erfolgt und der Abriss dort nur nachrichtlich vermerkt ist, beruft sich die Abrissgenehmigung in einem Zirkelschluss auf den Bebauungsplan.

Entsprechend spezialisierte Juristen und sonstige Fachleute haben den Bescheid auf Anfrage meinerseits wie folgt beurteilt:

- *Der Investor hat in Kenntnis der Denkmaleigenschaft und der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege erworben. Er hat deshalb offensichtlich in spekulativer Absicht gehandelt, aufgrund seiner Verbindungen die Abbruchereignisse zu erhalten. Die Kosten des unterlassenen Bauunterhalts früherer Eigentümer sind ihm deshalb voll zuzurechnen. Es darf bezweifelt werden, ob die Stadt Fürth sämtliche nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vorzulegenden Unterlagen geprüft hat. Somit geht es in der Frage der Erhaltung des Festsaals nicht nur um das Kulturdenkmal an sich, sondern auch um die Frage der Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln und damit um die Signalwirkung für ähnlich gelagerte Fälle.*
- *Entsprechend der Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 14. Januar 2009 an alle Unteren Denkmalschutzbehörden (AZ B 4-K 5111.0-12c/31 828 (07)) besteht im konkreten Fall keine Möglichkeit, die Zumutbarkeit der Erhaltung zu verneinen. Diese Weisung wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde von Fürth ignoriert.*
- *Die Stadt Fürth versucht sich einer rechtlichen und fachlichen Kontrolle offensichtlich durch die vorab erteilte Abbruchgenehmigung zu entledigen. Dieser Winkelzug ist imstande, nicht nur dem konkreten Kulturschatz zu schaden, sondern gleichwohl die Außenwirkung als „Denkmalstadt“ - wie sich Fürth selbst bezeichnet - in ihrer Glaubwürdigkeit (weiter) massiv herabzusetzen.*
- *Der Bescheid verstößt eklatant gegen unser Rechtsgefüge; daraus sind - sofern die Regierung und das Ministerium den Bescheid stützen – dementsprechend weitreichende Folgerungen zu ziehen.*

## **Reaktionen:**

Der Text einer entsprechenden Beschwerde bei Regierungspräsident Dr. Bauer findet sich auf

<http://www.fuerther-freiheit.info/2013/05/27/fuerth-am-scheideweg-wider-den-amtlichen-vandalismus/> .

Zudem wurde von meiner Seite eine Beschwerde beim Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags eingereicht, die jener auf change.org ähnelt.

## Resümee:

Die Stadt Fürth und der Investor MIB geben mit dieser Entscheidung ein anschauliches und aussagekräftiges Baudenkmal aus der Zeit, in der die Kommune zu einer industriellen Großstadt aufstieg, dem Abriss preis. Das geplante Einzelhandelszentrum stellt einen großen Eingriff in die Altstadt dar, auch wenn bestehende Stadtstrukturen berücksichtigt und in Teilbereichen Fassaden stehen bleiben sollen. Die ersatzweise angebotene Architektur setzt keine besonderen Akzente. Mit der Integration und einer gebäudeverträglichen Nutzung könnte der historische Festsaal zu einem Schmuckstück dieses neuen Zentrums werden. Ein Einzelhandelszentrum lebt nicht nur von seinen Fassaden, sondern vor allem durch seine innere Struktur und Gestalt.

Mit dem authentischen Festsaal und seiner besonderen Dachkonstruktion könnte das neue Einzelhandelsprojekt einmalig und unverwechselbar werden und damit unter den Einkaufszentren mit einem herausragenden Alleinstellungsmerkmal punkten.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Alexander Mayer*

Weitere Informationen zum Festsaal finden sich auf [http://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Festsaal\\_\(Parkhotel\)](http://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php/Festsaal_(Parkhotel)).

Zu meinen Positionen bezüglich der „Neuen Mitte II“ insgesamt verweise ich auf die Seiten 4 ff. in meinem letzten Rundbrief:  
<http://www.dr-alexander-mayer.de/downloads/positionen-rundbrief-76.pdf>

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (<http://www.blfd.bayern.de/>) hat die Petition auf seine Startseite gesetzt, was ein Novum in der 40jährigen Geschichte dieses Amtes darstellt.

Weitere Unterstützer sind der Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS (<http://www.icomos.de/>), die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (<http://www.denkmalpflege-forum.de/>), das Denkmalnetz Bayern (<http://denkmalnetzbayern.de/index.php/startseite>), die Bürgerinitiative Bessere Mitte Fürth (<http://www.bessere-mitte-fuerth.de/>), der Verein Geschichte für Alle e.V. (<http://www.geschichte-fuer-alle.de/>), die Altstadtfreunde Nürnberg e.V. (<http://www.altstadtfreunde-nuernberg.de/>) sowie der Verein „Wir sind Fürth e.V.“ (<http://www.wir-sind-fuerth.de/> und <https://www.facebook.com/Wir.sind.Fuerth>).